



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

35. JAHRGANG

SEPTEMBER 1983

NUMMER 3

An
Papst Johannes Paul II.!

GRUSSBOTSCHAFT

Eure Heiligkeit!

Mit dankbarer Freude begrüßt die OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten die Anwesenheit Eurer Heiligkeit in Österreich!

Als Trägerin des Erbes jener Männer, Frauen und Jugendlichen, die in den Jahren der Verfolgung für die Erhaltung des Glaubens und für die Freiheit ihres Vaterlandes die eigene persönliche Freiheit, Gesundheit und Leben opferten, fühlen wir uns dem Oberhaupt unserer heiligen römisch-katholischen Kirche zutiefst herzlich verbunden.

Unsere Verbundenheit wird verstärkt durch die innige Anteilnahme, die wir insbesondere in dieser Zeit am Geschick unserer Brüder und Schwestern in der Heimat Eurer Heiligkeit nehmen.

Wir bitten Eure Heiligkeit, anlässlich des Katholikentages um ein memento für unsere Blutzugehörigen und den apostolischen Segen für unsere Gemeinschaft.

In ehrfürchtiger Verbundenheit:
Kuratorium der OVP-Kameradschaft
der politisch Verfolgten

volksverbundener als die Staatsmacht, weitgehend immun gegen den Staatsatheismus.

Papst Johannes Paul II., im 5. Jahr seines Pontifikates, ist Pole und hat Jahrzehntlang seit 1939 die Okkupation Polens durch Hitler und Stalin sowie die Leiden und Kämpfe der verfolgten Kirche auch nachher bis in die Gegenwart miterlebt. Sein Besuch Österreichs während des Heiligen Jahres in Rom gibt dem Österreichischen Katholikentag 1983 eine besondere Bedeutung als Ereignis der Weltkirche.

Das Rosenkranzfest im Wiener Stephansdom am Abend des 7. Oktober 1938, eine Kundgebung von etwa 10.000 Wiener Jungkatholiken, die zu einer einzigartigen und einmaligen Großdemonstration gegen das NS-Terrorregime ausuferte, kann nach 45 Jahren in Erinnerung gerufen werden und eine Würdigung als aktiver Freiheitskampf und Widerstand von Gläubigen für die Kirche in Not finden. Genug Teilnehmer dieser Kundgebung leben heute noch und können aus eigenem Erlebnis heraus nun Gesprächspartner mit der jetzigen Generation abgeben.

Der Zehnjahrestag der bisher leider erfolglosen Wiener Truppenabbaugespräche zwischen den Supermächten wird auch an Ort und Stelle ein Anlaß zu einem neuerlichen Friedensappell von katholischer Seite sein. Von Wien sollen nicht bloß Resolutionen ausgehen, sondern auch eine Aufforderung zur Friedensbereitschaft an die Mächtigen ausgehen. Frieden im Inneren bestärkt den Frieden nach außen und mit den Nachbarn! 1983 soll nicht bloß ein mehrfaches Gedenkjahr an die Vergangenheit sein, es möge auch ein denkwürdiges Jahr in der Zukunft werden!

Katholikentag und Papstbesuch

Der Österreichische Katholikentag vom 9. bis 11. September 1983 in Wien und der damit verbundene Papstbesuch vom 10. bis 13. September 1983 sind hoch bedeutsame Ereignisse im Spätsommer, die sowohl Erinnerungen wachrufen als auch hoffnungsvolle Erwartungen erwecken und erfüllen sollen.

Der Katholikentag ist vor allem dem öffentlichen Bekenntnis zum katholischen Glauben gewidmet, ist aber auch eine große Friedenskundgebung im Sinne des Friedensappells der österreichischen Bischöfe, erweitert auf eine ökumenische Veranstaltung aller christlichen Konfessionen in Österreich und nur in untergeordneter Bedeutung auch ein Volksfest für die Jugend.

Rückblicke auf das Türkenjahr 1683 sollen statt eines militärischen Triumphalismus eine christliche Besinnung auf Versöhnung und Frieden der Völker zeigen. Kein orientalischer Herrscher bedroht mehr das christliche Abendland an seiner südöstlichen Grenze wie vor 300 Jahren.

Der Katholikentag 1933 wieder — vor 50 Jahren — hat zu deutlich ein Zusammenwirken zwischen Kirche und Staatsmacht in Österreich gezeigt, ist in einer innenpolitischen Krisenzeit abgehalten worden und hat einen ideologischen Abwehrkampf gegen einen Feind aus dem Osten im Visier geführt. Die katholische Kirche in den Oststaaten Europas erweist sich heute gesünder als die im Westen und ist

Bundesregierung und Staatssekretäre

Die gut honorierte Stellung der 8 (acht) Staatssekretäre zur Unterstützung der nun 15köpfigen SP-FPP-Koalitionsregierung hat zu einer Diskussion über die Notwendigkeit so vieler Staatssekretäre geführt. Vorgesehene Ministersekretariate oder Ministerbüros und Präsidien ermöglichen doch dem jeweiligen Bundesminister die Aufnahme von Personen seines höchstpersönlichen Vertrauens und somit eine beschränkte Unabhängigkeit von den fachlich sicher hochqualifizierten und verlässlichen Berufsbeamten in den Spitzenpositionen der einzelnen Ressorts.

Die Staatssekretäre werden zwar im Artikel 19 des Bundes-Verfassungsgesetzes unter den obersten Organen der Vollziehung aufgezählt, sind aber gemäß Artikel 78 B-VG nur den Bundesministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben. Sie sind dem Bundesminister nicht gleichgestellt, sondern unterstellt und an seine Weisungen gebunden, was genauso für die Sektionschefs als Berufsbeamte gilt.

Die Bundesminister selbst sind recht-

lich an keine Weisungen anderer Organe, auch nicht des Bundeskanzlers, jedoch wie alle Verwaltungsorgane an die Einhaltung der Gesetze gebunden; politisch sind die Bundesminister für ihre Amtsführung dem Nationalrat und auch dem Bundespräsidenten verantwortlich. Im Falle der zeitweiligen Verhinderung eines Bundesministers betraut der Bundespräsident einen anderen Bundesminister oder einen höheren Beamten seines Ressorts mit der Vertretung. Ein Staatssekretär kann nicht mit der Vertretung eines verhandelnden Bundesministers betraut werden!

Der Minister ist auch nicht verpflichtet, dem zugewiesenen Staatssekretär in-

gendweiche Aufgaben zu übertragen oder ihn überhaupt zu informieren. Nur in Koalitionszeiten kommt dem Staatssekretär im Rahmen des Koalitionspaktes häufig eine politische Kontrollfunktion zu, die er für den Koalitionspartner ausüben kann und soll. Dies kann aber auch dem Koalitionsausschuß obliegen, der den geschlossenen Koalitionspakt überwacht und bei Bedarf ergänzt. Dem Nationalrat kann dies zwar eine Erleichterung bringen, ist aber verfassungsmäßig nicht unbedenklich und daher kritisch zu betrachten. Eine billiger Verwaltung wird aber angestrebt und gefordert. Dies kann schon bei der Einsparung von einzelnen Staatssekretären in einem ohnehin großen Kabinett gelingen und wird die gebührende Anerkennung finden!

Parteiengesetz erfordert Änderungen

Das Parteiengesetz 1975 enthält Bestimmungen über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien. § 1 Absätze 1 bis 4 sind Verfassungsbestimmungen: Sie verweisen auf die Existenz und Vielfalt politischer Parteien als wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich, die an seiner politischen Willensbildung mitwirken sollen. Die Gründung politischer Parteien ist frei, sofern bundesverfassungsgesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Ihre Tätigkeit darf keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden. Mit der Hinterlegung der auch zu veröffentlichenden Satzung beim Bundesministerium für Inneres erlangt die politische Partei Rechtspersönlichkeit.

Diese Verfassungsnormen bieten den staatlichen Behörden keine Handhabe, die Gründung einer politischen Partei mit rechtswidrigem Satzungsinhalt schon bei der Anmeldung zu untersagen oder bei späterer rechtswidriger Tätigkeit die Auflösung zu verfügen. So können die rigorosen Verbotsnormen des Vereinsgesetzes umgangen werden, indem sich Organisationen mit klaren Zielsetzungen gegen den Staatsvertrag und gegen das NS-Verbotsgesetz nunmehr als politische Parteien anmelden. Nur die einzelnen Funktionäre und Mitglieder können jetzt bei subjektiv verschuldeten Verletzungen der Strafgesetze oder besonderen Verwaltungsgesetze zur Verantwortung gezogen werden. Sie finden aber nach den bisher gemachten Erfahrungen selten einen Verfolger oder äußerst milde Richter.

Eine Novellierung des geltenden Parteiengesetzes, das 1975 nicht als Regierungsvorlage eingebracht worden ist, sollte endlich auf Grund einer in-

itiative von Abgeordneten des Parlaments eingeleitet werden: Bestimmte Vollziehungsorgane — Verwaltung oder Justiz — sollen bezeichnet werden, die die Einhaltung der näher zu präzisierenden Normen des Parteiengesetzes zu überwachen haben. Der Verfassungsgerichtshof — eine bewährte Institution, auch für hochpolitische Entscheidungen schon berufen — müßte auch über Beschwerden wegen behaupteter Verletzungen des Völkerrechtes, worunter der Staatsvertrag fällt, zu erkennen haben. Ein Antragrecht konkret bestimmter Organe an den Verfassungsgerichtshof, eine politische Partei oder parteifähnliche Organisation wegen Verletzung des Staatsvertrages aufzulösen, wäre zu erwägen.

Überspitzte Auslegungen von klaren Normen des Parteiengesetzes sind kaum zu befürchten. Die Handhabung und Erfüllung des Staatsvertrages 1955 soll Fortschritte zeigen, wenn auch politisches Handeln für solche Parteien damit beschränkt wird, die den vom Staatsvertrag gezogenen Rahmen partout nicht einhalten wollen. Die Rechte und der Schutz in einer echten Demokratie sollen auch nur ehrlichen Demokraten gewährt werden und garantiert sein!

Neonazis schänden Mahnmale

In letzter Zeit häuften sich Zerstörungen und Schändungen von Mahnmälen und Gedenktafeln für NS-Opfer im Raume von Graz. In der Nacht zum 5. Juli 1983 wurde die Gedenktafel auf der Heeresschießstätte „Fellnerhof“ in Gratz-Wetzelsdorf abmontiert und mitgenommen. Diese war erst am 9. Dezember 1980, am Tag der Men-

Budgetkrise 1953 — Ende der Ära Figl

Vor nunmehr 30 Jahren haben die gegensätzlichen Auffassungen der beiden großen Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ zu einer ersten Budgetkrise geführt; der Nationalrat ist aufgelöst worden und Neuwahlen im Februar 1953 sind die Folge gewesen. Die Hauptthemen im Wahlkampf sind währungspolitische Fragen und vor allem das Wirtschaftskonzept von Finanzminister Dr. Kamitz gewesen. Das Wahlergebn hat Mandatsverluste der ÖVP wie auch des VdU (jetzt FPÖ) und Mandatsgewinne der SPÖ gezeigt. Der Mandatsstand im Nationalrat hat dann betragen: ÖVP 74 statt 77, SPÖ 73 statt 67 und FPÖ 14 statt 16. Die ÖVP hat dem VdU die Beteiligung an einer Konzentrationsregierung einräumen wollen, die SPÖ hat dies verweigert und Bundespräsident Körner hat eine neuerliche Regierungsbildung der beiden Großparteien wie vorher verlangt.

Figl ist mit seinen Verhandlungen zur Regierungsbildung gescheitert. Raab ist Bundeskanzler einer neuen Koalitionsregierung ÖVP und SPÖ geworden und Figl ist Außenminister. Die lang nachwirkenden Erfolge des Raab-Kamitz-Kurses und die Erringung des Staatsvertrages vom 15. 5. 1955 sind ausreichende Beweise dafür, daß die ÖVP mit und nach Figl ernste Krisen der Republik überwinden hat können!

schonrechte, enthüllt worden. Sie erinnerte an jene NS-Opfer aus der Polizei und Gendarmerie, die zwischen 1941 und 1945 wegen ihres Widerstandes gegen das NS-Terrorregime dort hingerichtet worden waren. Die Gedenktafel enthielt den Appell, „tatsächlich unser Vaterland Österreich und für die Unheilbarkeit der Menschenrechte einzutreten“.

Weiters wurde am 11. Juli 1983 eine Gedenktafel in Peggau demoliert, die an frühere Konzentrationslager erinnerte. Am selben Tag wurde auch in der Grazer Kärntner Straße eine Inschrift über die von der SA ermordeten US-Piloten beschädigt.

Die Sicherheitsbehörden konnten die Täter dieser 3 Anschläge in wenigen Tagen aufspüren, festnehmen und in das Landesgericht einliefern. Bei den Hausdurchsuchungen wurde umfangreiches neonazistisches Propagandamaterial und eine Adressenliste vorgefunden und sichergestellt. Rechtsextremistische Querverbindungen der Täter im Inland und zu Gruppen in der BRD wurden bekannt und werden noch überprüft. Wie weit noch andere Attentate geplant und vorbereitet waren, werden die näheren Ermittlungen ergeben.

Landesgericht Wien — Ermittlungen gegen NS-Oberstaatsanwalt

Das Landesgericht Wien hat gegen den deutschen Oberstaatsanwalt i. R. Gerd LENHARDT, beim NS-Volksempfängerhof tätig gewesen, das Vorgehen wegen Verdachtes der mehrfachen Beihilfe zum Mord eingeleitet. LENHARDT wird nicht nach Österreich ausgeliefert, er wird aber auf Antrag des Landesgerichtes Wien als sogenannter „Ausweg“ vor ein West-Berliner Gericht gestellt. Ein Vertreter der vielen Österreichern das Todesurteil eines Volksempfängerhof-Senates erwirkt hat.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat bereits Zeugen gegen LENHARDT ermitteln können und sucht noch weitere beweiskräftige Unterlagen und Aussagen von ehemaligen Angeklagten oder deren Angehörigen zur Weiterleitung nach West-Berlin. Über das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien 1, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, können ebenfalls diesbezügliche Dokumente und andere Unterlagen eingereicht werden.

Ein früherer Berliner Justizsenator von der deutschen FDP hat an der strafrechtlichen Ermittlung gegen LENHARDT maßgeblich mitgewirkt und die scharfe Trennung der NS-Blutrichter und ihrer Gehilfen von der Rechtsprechung gefordert: „Das waren Verbrechen, das war keine Justiz.“

Landesgericht Klagenfurt — „Kärntner Nachrichten“ verurteilt

Die „Mitteilungen des DÖW“. Folge 61/Juni 1983, veröffentlichten darüber: Das DÖW sah sich im Frühjahr vergangenen Jahres veranlaßt, die FPÖ-Zeitung „Kärntner Nachrichten“ wegen übler Nachrede zu klagen. Das Blatt hatte unter anderem unser Werk

„Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ als „Elaborat, bei dessen Lektüre den wenigen Österreichern, die dieses Machwerk lesen, die Zornesröte ins Gesicht steigt“, bezeichnet. Die Zeitung wurde nunmehr vom Landesgericht Klagenfurt am 15. 3. 1983 wegen übler Nachrede gemäß § 111 StGB zur Bezahlung eines Entschädigungsbetrages von S 20.000,— rechtskräftig verurteilt.

„Reichskristallnacht“ — 9./10. November 1938

Am Morgen des 7. November 1938 in der Pariser deutschen Botschaft erschloß der 17-jährige Pole Herszel GRYNISZPAN den Botschaftsrat Ernst vom RATH, den er für den deutschen Botschaftler gehalten hatte. Die Nachricht von der brutalen Austreibung seiner Familie aus Deutschland über die polnische Grenze mit Tausenden anderen Juden am 28. Oktober 1938 hatte GRYNISZPAN zu einem Racheakt bewogen.

Am 9. November 1938, während der alljährlichen Gedenkfeier an den mißglückten „Marsch zur Feldherrnhalle“ 1923 in München, gab Reichspropagandaminister und NS-Gauleiter von Berlin Dr. Joseph GOEBBELS den Tod des Diplomaten bekannt und kündigte Vergeltung hierfür und neue Judenverfolgungen im deutschen Herrschaftsbereich an. Von München aus wurde hierauf eine „spontane Volkserhebung“ organisiert, die einen Pogrom auslöste.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden allein im besetzten Österreich 70 mosaikische Gotteshäuser angezündet und geplündert. In Wien allein wurden in dieser Nacht etwa 7800 gläubige Juden verhaftet und zum Teil schwer mißhandelt. Viele

Juden wurden ermordet oder begingen Selbstmord. 1950 Wiener Wohnungen und 4038 Geschäftslokale mußten von ihren Besitzern geräumt werden und wurden „arisiert“. Ähnliche Aktionen gab es in ganz Österreich.

In der weiteren Folge wurde den Juden im gesamten Deutschen Reich noch eine Kontribution von 1 Milliarde Reichsmark auferlegt, die Kennzeichnung mit dem Judenstern wurde verordnet, Aufenthaltsverbote und Verkehrsbeschränkungen wurden erlassen und die völlige Isolierung der Juden in Lagern und Gattos von Amts wegen setzte ein.

Diese „Reichskristallnacht“ vor nunmehr 45 Jahren hatte wohl erst das Pariser Attentat ausgelöst, der Antisemitismus spielte aber schon immer eine besondere Rolle in der NS-Politik und NS-Propaganda. Die Verfolgung der Juden war mit der NS-Machtübernahme 1933 in Deutschland und 1938 auch in Österreich zur offiziellen Staatspolitik geworden und beabsichtigte zuletzt die völlige Vernichtung der Juden. Eine der schaurigsten und traurigsten Epochen der europäischen Geschichte!

Wiener Judenpogrom 1421 — Inschrift über Wiener Geserah

Auf dem Wiener Judenplatz steht das Haus „Zum großen Jordan“, um den Abbruch deren unter Denkmalschutz stehenden Fassade werden seit Jahren Verhandlungen und Prozesse geführt. Ein gotisches Relief in Stockhöhe zeigt die Taufe Christi mit Engel und dem hl. Georg — ein sicher erhaltungswürdiges Kunstwerk. Jedoch die lateinische Inschrift mit vielen Schnörkeln darunter ist kaum zu enträtseln und daher unangefochten geblieben. Sie bezieht sich auf die Vertreibung der Juden im Jahre 1421 und in deren Verlauf auf die Verbrennung von 212 Wiener Juden auf der Gänse-

weide vor dem alten Stuberhof am Wientfluß. Diese unheimliche Judenverfolgung 1421 ist als „Wiener Geserah“ historisch.

Die Übersetzung dieser lateinischen Inschrift enthält das Buch „Kunst & Kultur Lexikon“, von Felix CZELKE, wie folgt wiedergegeben: „Im Jordanfluß wird der Leib von allen Übeln gereinigt. / Da weicht selbst verborgene / Sündhaftigkeit. / Im Jahre 1421 tobte Rachgier durch die Stadt, / die furchtbaren Verbrechen der hebräischen Hunde zu sühnen. / Die Welt wurde einst durch die Deskalonische Flut

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 2

genehmigt. Doch diesmal wurde die Schuld in den Flammen gebüßt.“ Diese Inschrift ist kaum wert, erhalten zu bleiben und unter Schutz zu stehen! Ein heuchlerisch religiös motivierter Antisemitismus im Spätmittelalter machte die Wiener Juden im Jahre 1421 für den Kreuzigungstod Christi mitschuldig und lieferte den Vorwand zu einem Pogrom und zur Plünderung der Juden. Bedauerlicherweise und äußerst makaber ist festgehalten, daß der damalige Wiener Bürgermeister Hans MUSTERER der erste war, der eines der von Herzog Albrecht V. beschlagnahmten Häuser in der Judengasse als Geschenk annahm (Siehe CZEIKE: Wiener Bürgermeister!). Im Rahmen des 2. Vatikanischen Konzils (1962 bis 1965) hat die römisch-katholische Kirche jeden religiös motivierten Antisemitismus verworfen, um endgültig jede Ableitung aus der Glaubenslehre und Kirchengeschichte zu verhindern. Rein wirtschaftliche Gründe zu einem Antisemitismus und zu so grausamen Judenpogromen liegen klar vor und haben öfter zu diesen verwerflichen Exzessen geführt. Ein rassistischer Antisemitismus ist erst im 19. Jahrhundert entwickelt worden und hat durch den Nationalsozialismus die höchste Stufe erreicht. Alle Wurzeln sind zu beseitigen! — J.W. —

Landesverband Wien

Rentenkommission

Kam. Dr. Josef WINDISCH ist mit 21. Juni 1963 vom Bundesminister für soziale Verwaltung seiner Funktion als Mitglied der beim Amt der Wiener Landesregierung gebildeten Rentenkommission enthoben worden. Anlässlich des Ausscheidens sprach ihm der

Bundesminister mit Dekret für die in dieser Funktion geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus.

Kam. Leopold OSTERREICHER und Kam. Dr. Otto STICKLER werden künftighin in der Rentenkommission und bei der Wiener Mag.-Abt. 12 — Referat Opferfürsorge tätig sein und die Interessen der Wiener Opfer und deren Hinterbliebenen für den Landesverband wahrnehmen.

Kamerad Franz Forster, ein Siebziger!

Am 26. 9. 1983 feiert der Obmann-Stellvertreter des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, unser Kamerad Franz FORSTER, seinen 70. Geburtstag. Als gebürtiger Wiener und überzeugter Österreicher hat er sich schon vor 1938 in verschiedenen vaterlandstreuen Vereinen betätigt. Viele kennen ihn noch als Jugendführer bei „Jung Vaterland“, der Jugendorganisation des Österreichischen Heimatschutzes und Mitglied des Schutzkorps. Es war daher verständlich, daß er nach dem Einmarsch der deutschen Truppen und Besetzung Österreichs durch die Nationalsozialisten auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des österreichischen Beamtenrechts seine Anstellung bei der Gemeinde Wien im Jahre 1939 verloren hatte. In der Folge fand

er als Angehöriger der Wehrmacht Zugang zu militärischen Widerstandsgruppen und Kontakt zu militärischen Vorgesetzten, die die Aktion „Walküre“ vorbereiteten und wurde Mitarbeiter in der „05“. Als Wehrmachtangehöriger des Militärstützpunktes Wiener Neudorf konnte Forster zahlreiche Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen, die in einem Nachbarlager für Rüstungsarbeiten untergebracht waren, anfordern und sie dadurch versorgen und schützen. Dafür wurde ihm auch vom Bundespräsidenten das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen.

In der bittersten Zeit unseres Heimatlandes, zwischen 1938 und 1945 mußte Forster für seine unbeugsame österreichische Haltung Verfolgungen und Demütigungen auf sich nehmen.



FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 94 41 07 und 94 41 08

Wir tragen dazu bei, unser Land sauber zu halten!

Ohne elektrischen Strom ist unsere Wirtschaft, ist unser Leben nicht mehr denkbar.

Die Donaukraftwerke sind, neben den anderen Wasserkraftwerken, die einzigen Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom, die vollkommen sauber arbeiten. Ohne Abfallprodukte, ohne Verschmutzung und Vergrüfung von Wasser und Luft.

Strom aus dem Strom: ein Weg zum besseren Überleben.



Diese Zeit prägte ihn aber sicherlich mit zu dem, was er heute ist: ein aufrechter Österreicher, ein guter Kamerad, ein hilfsbereiter und verständnisvoller Mensch, auf den man sich verlassen kann.

Sein liebenswürdiges Wesen hat ihm viele Sympathien, nicht nur unter den Wiener Kameradinnen und Kameraden eingebracht, sondern auch bei

re im Kreise seiner Familie und seiner Kameraden, und spricht den Wunsch aus, daß er ihr noch recht lange in seiner bewährten und kameradschaftlichen Art erhalten bleiben möge. Ad multos annos!

F. P.

Landesverband Vorarlberg

Kam. Pfarrer i. R. Alois Knecht 60 Jahre Priester!



Kam. Pfarrer A. Knecht feierte am 3. Juli d. J. in Rankweil, wo er im Jahre 1894 geboren wurde und wo er jetzt den Ruhestand verbringt, das 60-jährige Priesterjubiläum. Nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums „Stella matutina“ in Feldkirch konnte er nicht gleich mit dem Theologiestudium beginnen, sondern er mußte im Ersten Weltkrieg als Soldat an die Südfront zum Einsatz für die Heimat. Im Jahre 1919 zog er nach Brixen, wo er die theologischen Studien absolvierte, und am 29. 6. 1923 wurde er im Dom zu Brixen zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er im Belsen seines Bruders Fidel, der sieben Jahre früher Priester geworden war, in Maria Weißenstein, einem Wallfahrtsort in der Nähe von Bozen. Nach seiner Tätigkeit als Katechet, als Kurat und als Pfarrer an verschiedenen Orten Vorarlbergs kam er im Jahre 1936 als Pfarrer nach Meiningen. Mit dem Einmarsch der Hitlerdeutschen in Österreich im Jahre 1938 war auch für ihn eine unannehmliche Situation eingetreten und als Soldat des Ersten Weltkrieges hatte er Mut genug, im September 1939 als Pfarrer von Meiningen in einer Predigt den Krieg als das größte Übel der Menschheit anzuprangern. Er wurde angezeigt, verhaftet und ins KZ eingeliefert (zuerst Sachsenhausen, dann Dachau), wo er bis zum Zusammenbruch des Hitlerreiches schwere und insbesondere entbehrungsreiche Jahre verbringen mußte. Nach der Befreiung und Heimkehr war er zuerst Pfarrer in Fluß bei Bregenz und dann von 1965 bis 1971 Pfarrer in Hohenweiler. Neben der Seelsorge war sein größtes Bestreben die bauliche und wirtschaftliche Verbesserung der Pfarr- und Kirchenpfünden. Die Jahre des Ruhestandes von 1971 bis 1983 brachte er noch in Hohenweiler und mit Beginn dieses Jahres übersiedelte er in das Herz-Jesu-Heim in Rankweil, wo er in der Nähe seines Elternhauses am 9. 12. 1983 in das 90. Lebensjahr eintreten wird, so Gott will. Beim feierlichen Gottesdienst am 3. Juli d. J. in Rankweil waren auch einige Kameradinnen und Kameraden aus der Zeit des Widerstandes zugegen; sie wünschten ihm alles Gute und überreichten ihm ein kleines Geschenk.

Dr. Josef Keckeis,
Landesobmann

Thema „Fristenlösung“

Die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 25. Mai 1983 veröffentlichten einen Leserbrief unseres Kameraden Richter Dr. Josef KECKEIS, den wir vollinhaltlich im „Freiheitskämpfer“ wiedergeben wollen:

Wer ist?

In einer vor wenigen Tagen erschienenen Zeitschrift konnte man lesen, daß der Nobelpreis für Medizin an den französischen Genetiker Dr. Jerome Lejeune, Professor an der Pariser Sorbonne, und an den Humanembryologen Professor Erich Bleichschmidt verliehen werden soll. Die beiden Gelehrten haben durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten den Nachweis erbracht, daß der Mensch von seinem frühesten Existenzstadium an schon Mensch ist. Zu diesem Thema hat sich vor einigen Jahren auch Prof. Dr. H. Berger, Vorstand der Kinderklinik in Innsbruck, geäußert, indem er sagte, daß menschliches Leben im Augenblick der Vereinigung der mütterlichen und väterlichen Keimzellen beginnt.

Für die Rechtsordnung wurde dies schon im römischen Recht festgehalten, wenn der im Mutterleib heranwachsende Mensch für schon geboren beurteilt wurde, und in unserem ABGB (Bürgerliches Gesetzbuch) hat der geborene und der noch nicht geborene Mensch das gleiche Erbrecht (§ 732). Dementsprechend ist in unserer Verfassung im Artikel 7 der Gleichheitsgrundsatz enthalten; dort heißt es, daß alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind; auch die im Verfassungsgrundsatz stehende Menschenrechtskonvention enthält im Artikel 2 (1) den Grundsatz, daß das Recht jedes Menschen auf das Leben gesetzlich geschützt wird.

Es stellt sich nun für uns in Österreich zweifelsohne die Frage, ob vor zirka zehn Jahren die deutschen Verfassungsrichter sich geirrt haben, wenn sie die Fristenlösung für verfassungswidrig erklärt haben, oder ob die Richter des Verfassungsgerichtshofes in Wien Irrende waren, wenn sie die Fristenlösung für verfassungskonform gehalten haben. Das, was im ersten und im zweiten Absatz dieses Leserbriefes ausgeführt wird, stimmt miteinander überein, weshalb die mit der sogenannten Fristenlösung zusammenhängende Abtreiberei verfassungswidrig sein muß. Der nun scheidende Bundeskanzler Doktor Kreisky hat vor zirka zehn Jahren bei einer Pressekonferenz zu diesem Thema wörtlich gesagt: „Ich kann nicht verstehen, daß da bei drei Monaten eine Zäsur sein soll.“ Diese Zäsur besteht

Fortsetzung auf Seite 6

vielen Freunden in den Bundesländern, ist doch Forster einer unserer bewährtesten „Reiseleiter“, wenn es gilt, Gedenkfahrten im In- und Ausland zu unternehmen.

Schon seit April 1948 — vom Bund österreichischer Freiheitskämpfer kommandiert — ist Kamerad Forster in unserer Organisation tätig. Als Obmannstellvertreter des Wiener Verbandes ist er auch Mitglied des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, dessen Finanzen er verwaltet. Im Österreichischen Dokumentationsarchiv ist er Vorstandsmitglied. Man hat ihm, weil er von der Wirtschaft kommt, das verantwortungsvolle Amt eines Kontrollors anvertraut. Ebenso ist er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, eine Institution, die sich die Aufgabe gestellt hat, die gemeinsamen Anliegen der Verbände den Ministerien und Behörden gegenüber zu vertreten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Kamerad Forster, ein Verehrer des ermordeten Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß, schon vor Jahren die Anregung gegeben hat, das Grab auf dem Hietzinger Friedhof in die Betreuung der Kameradschaft zu übernehmen. Seit dieser Zeit gedenkt die ÖVP-Kameradschaft am 25. Juli jeden Jahres dieses Märtyrers und legt im Gedenken an diesen grausamen Mord am Grabe einen Kranz nieder.

Kamerad Forster ist immer zur Stelle, wenn er gebraucht wird. Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten dankt ihm anlässlich seines Ehrentages für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne und glückliche Jah-

Fortssetzung von Seite 5

eben nicht! Der ebenfalls abtretende Justizminister Dr. Broda hat einmal, als ein Sprecher der ÖVP beantragte, den Schutz des menschlichen Lebens in die Verfassung aufzunehmen, erklärt, daß dies nicht notwendig sei, wenn dieses Lebensrecht schon in der im Verfassungsrang stehenden Menschenrechtskonvention verankert sei. Herr Dr. Broda hat damit richtig reagiert, jedoch war er nicht konsequent, da er als Justizminister für eine ungestörte Rechtsordnung einzutreten verpflichtet war.

Tatsache ist, daß in der BRD seit dem Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Fristenlösung verfassungswidrig ist, das Thema „Fristenlösung“ von der Tagesordnung verschwinden ist; man konnte z. B. jüngst hören, daß die deutschen Bischöfe von der neuen Regierung erwarten, daß die zu weit gehende Indikationsmethode strenger gehandhabt wird. Wäre bei uns in Österreich die Fristenlösung durch die Richter des Verfassungsgerichtshofes ebenfalls für verfassungswidrig erklärt worden, hätte sicher ein Viertel oder ein Drittel jener Frauen und Mädchen, die sich in den Jahren ab 1. Jänner 1975 für eine Abtreibung entschlossen haben, diesen Schritt nicht getan; damit wären zirks 200.000 oder noch mehr Ungeborne am Leben geblieben. Die Verantwortung jener, die zuständig sind, ist erdrückend, die Mitschuld jener, die nichts dagegen tun, ist groß; von dem Rechtslehrer Dr. R. Marcic stammt nämlich der Satz: „Wer das Unrecht nicht bekämpft, macht sich daran mitschuldig.“

Richter Dr. Jos. Kockels, Franzanz

Landesverband Burgenland

Gedächtnisfahrt 1983

Der Landesverband Burgenland der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten unternahm vom 5. bis 7. Juli 1983 eine Gedächtnisfahrt zum Konzentrationslager Flossenbürg in Niederbayern mit 49 Mitgliedern und Angehörigen, darunter auch sechs Jugendliche.

Der erste Tag brachte uns über Wien, Melk und Linz nach Aigen im Mühlkreis, wo wir nach eindrucksvoller Besichtigung des Prämonstratenserklosters Schlägl in einem Gasthaus und vier Privatquartieren untergebracht wurden.

Am zweiten Tag ging es entlang des Böhmerwaldes und des Bayrischen Waldes über Waldkirchen, Freyung, Regen, Cham und Vohenstrauß nach Flossenbürg, wo vom KZ Dachau ausgehend in den Jahren 1938 und 1939

eine großangelegte, berüchtigte Lager entstand, dessen arbeitsfähige Häftlinge in den Steinbrüchen der Umgebung in qualvollem Einsatz standen. Während des Krieges gab es 85 Außenlager (60 für männliche, 25 für weibliche Häftlinge). Im KZ Flossenbürg waren von 1938 bis 1945 111.400 Gefangene (95.400 Männer, 16.000 Frauen), darunter Admiral Canaris, Bundeskanzler Dr. Schuschnigg u. a. Registriert wurden rund 30.000 Todesfälle.

Heute beeindruckt eine würdig gestaltete Grab- und Gedenkstätte, die noch Reste des KZ-Lagers — Krematorium, Hinrichtungsplatz, Wachturm, Erdpyramide mit der Asche von vielen tausend Häftlingen — sowie eine Dokumentation, einen Sühnekapelle und Gedenksteine mit Inschriften birgt, die darauf hinweisen, daß dort Angehörige vieler Nationen aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen neben Kriminellen litten und starben ... Auf der Rückfahrt nach Aigen, teilweise auf anderen Straßen, waren alle in Gedanken versunken ...

Franz Hauf

Tohuwabohu ohne Ende

Das Durcheinander bei den Parteien nimmt kein Ende, Aussagen und Meinungen prallen gegeneinander und Versprechungen, die letztlich nicht gehalten werden, sind an der Tagesordnung. Es ist daher kein Wunder, wenn durch die dauernden Versicherungen der Bevölkerung eine gewisse Politikmüdigkeit eingetreten ist.

Eine einheitliche und klare Linie zu beziehen, mehr Kompromissbereitschaft zu zeigen und Begriffe wie Loyalität und Anständigkeit im Denken und Handeln an die Spitze aller Überlegungen zu stellen, wäre eine unabdingbare Notwendigkeit.

Zweitendorf hin — Zweitendorf her, vorerst Quellensteuer und dann Anonymitätsabgabe? Kulturpalast ja — Kulturpalast nein, sind nur wenige markante Punkte im bunten Regen vieler ähnlich gelagerter Mißstände in unserer Wirtschaft und Politik. Nicht von sauren Wiesen reden, das wissen wir alle, daß es diese gibt, sondern dagegen etwas tun!

Die Hälfte der Österreicher (siehe Wahlergebnis und Wahlauftrag) ist mit der gegenwärtigen Politik nicht einverstanden, weil sie erkennen müssen, daß der von ihnen gewünschte Weg nicht akzeptiert wird; der andere führt nämlich in die Aussichts- und Ausweglosigkeit wirtschaftlicher und finanzieller Spekulationen und trägt nicht dazu bei, den politischen Frieden in Österreich zu sichern.

Die Widersprüchlichkeit in der Argumentation und die Uneinigkeit untereinander ergeben kein ansprechbares gutes Gesamtbild unserer Regierung,

sie zerstören das Image unseres Staates.

Es sollte die vordringlichste Aufgabe der Regierung sein, in diesem Chaos der Meinungen nicht nur eine Ordnung, sondern auch eine Einigung zu erzielen. Wemers müßte man endlich erkennen, daß logische und unmissverständliche Gesetze und Beschlüsse zu fassen sind, die die Allgemeinheit versteht und auch nutzbringend angewendet werden können. Der aufgeblähte Personalstand, die vielen Kontrollämter und Unterausschüsse bringen dem Staatsbürger nichts oder nicht viel. Trotz der Überbesetzung mancher Ämter und Abteilungen dauert es Monate, bis einfache Anfragen oder Eingaben eine Erledigung finden; bei Prozessen spricht man von einer jahrelangen Wartezeit. Durch die Doppelgängigkeit der Bearbeitung von Akten kommt es oft zu Fehlentscheidungen, weil die rechte Hand nicht wußte, was die linke tat.

Zum überwiegenden Teil sind die Programmpunkte und Ziele bei den etablierten Parteien, wie Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherung, mehr Grün, usw. ohnehin enthalten. Es wurde über diese gewiß dringenden Forderungen und Vorhaben viel gesprochen, aber nicht alles durchgeführt.

Jetzt kommen Splittergruppen mit ähnlichen oder denselben Vorschlägen und Programmen, die satzungsbekannt sind, und wollen auch zum Futtertrog, sprich Nationalrat.

Die dauernde Berieselung der österreichischen Bevölkerung durch die Medien und persönlichen Briefe der Poli-

OSR Anton SATTLER

tiker war Wochen und Monate vor dem Wahlgang eine arge Belastung der Menschen in Österreich, nicht zuletzt der Postzusteller. Man kann diese Agitationen zwar rechtlich begründen, aber als Unfug bezeichnen. Mit diesen unsinnig hinausgeworfenen Geldern könnte man wohl einem kleinen Teil der Armut in Österreich begegnen.

Es gibt unzählige Menschen bei uns, die ständig dieselbe Partei wählen und sich nicht inführen lassen, einer neuauftauchenden Partei, die nichts oder fast nichts zu bieten hat, ihre Stimme zu geben.

Daß wir eine bessere Luft in den Städten brauchen, es ein Gebot der Stunde ist, daß die Wässer rein zu halten sind, und daß die Arbeitsplatzsicherung notwendig ist, dürfte allgemein bekannt sein. Allein durch Besprechungen, Versprechungen und Wortspiele kann nicht Abhilfe geschaffen werden, sondern durch Taten und persönlichen Einsatz jedes einzelnen, speziell im Umweltschutzbereich.

Die Welt strebt nach Weltfrieden, wir aber sollten nach innerem politischen Frieden suchen und alles daran setzen, diesen auch zu erreichen. Ohne Engstirnigkeit und mehr Toleranz müßte es gelingen, einen Ausweg aus dem gegenwärtigen Dilemma zu finden. Der Standpunkt: andere große und kleine Staaten wollen ebenfalls aus ihrer Unsicherheit herauskommen (z. B. Polen, Afghanistan), ist richtig und verständlich, auch sie suchen den Frieden und die Freiheit, die Menschenrechte und die Menschenwürde, doch sie stehen unter politischem, militärischem Druck oder befinden sich seit Jahren im Kriegszustand, können somit aus ihrer prekären Situation nicht herauskommen.

Österreich hingegen ist frei und neutral, und deswegen wäre es sehr leicht, im eigenen Staatshaushalt für Ordnung und Frieden zu sorgen und den Volkswillen zu respektieren.

DÖW-Publikation

Erhard BUSEK: Das Vermächtnis des österreichischen Freiheitskampfes

Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 16. Mai 1983 im Wiener Alten Rathaus hielt Vizebürgermeister Dr. Erhard BUSEK, Wiener ÖVP-Obmann, die Festrede. Das DÖW nahm das Referat in ihre Schriftenreihe auf. Auszugsweise werden hier einige Textstellen wiedergegeben:

„Es ist das besondere Verdienst des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, diesen Opfergang tausender Österreicher aufzuzeigen, die heute nicht mehr zu uns sprechen können, weil sie auf den Galgen oder in den Gaskammern der Nazis ermordet wurden, oder — wenn sie das Glück der wenigen hatten, die mit dem Leben davongekommen sind — heute nicht mehr unter uns weilen. Die Zahl der Opfer, die Gründe und der Gang ihres Leidensweges, die hier aufgezeichnet werden, widerlegt diejenigen, die spöttelnd behaupten, daß das neue Österreich der fünfundvierziger aufgebaut wäre, denn im Grunde wären doch alle für den „Anschluß“ gewesen, nur hätte man sich nach 1945 ein paar Schuldige dafür herausgesucht. Hier in diesem Archiv ist verzeichnet, daß dem **nicht** so war; hier ist verzeichnet, daß die Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus aus allen Parteilagern Österreichs 1945 zusammenkamen, um eine neue Republik zu gründen. Hier ist auch verzeichnet, daß die Opfer groß genug und der Widerstand immerhin eindrucksvoll genug waren, um gegenüber den Siegermächten eine Kriegsschuld Österreichs in Abrede stellen zu können. Hier ist aber auch verzeichnet — und auch das ist ein wichtiges Vermächtnis

des österreichischen Freiheitskampfes an uns Spätere —, daß es eben **zuwenig** Gerechte gab, daß der Terror vielleicht weniger lang gewütet hätte und viele tausende Ermordete vielleicht gerettet worden wären, wenn es **mehr** Mutige gegeben hätte, und wenn alle diejenigen, die die Nazi-Diktatur innerlich verabscheuten, auch das gegenseitige **Zutrauen** gehabt hätten, sich darüber zu äußern.

Daß dieses gegenseitige Zutrauen fehlte, war das ungelöste Erbe jenes österreichischen Bürgerkrieges, der ja nicht nur in den Februartagen 1934 tobte, sondern jahrzehntelang schwelte: Als Nationalitätenkampf, als Klassenkampf, als Glaubens- und Kulturkampf, als Antisemitismus. Österreich war das Land, in dem innerhalb von 18 Jahren zwei Regierungschefs ermordet wurden und es zahlreiche politische Attentate gab. Auch sie waren Täter und Opfer in diesem langen Bürgerkrieg, dem tausende Menschen und schließlich das ganze Land zum Opfer fielen. Um so erstaunlicher erscheint uns heute, daß so viele mutige Frauen und Männer für dieses Österreich Widerstand leisteten, für ein Österreich, das sie sich ab der Stunde des „Anschlusses“ an Hitler-Deutschland nicht mehr nur als ihr Österreich vorstellten, sondern als **gemeinsames** Österreich aller Bürgerkriegsparteien.“

„Sie sind das Risiko eingegangen, zu ihrem Jubiläum einen aktiven Politiker als Redner einzuladen, und ich kann ihnen das tatsächliche Eintreten des Risikofalles nicht ersparen: Ich möchte mir erlauben, ein paar kurze Worte zur derzeitigen Situation zu sagen.

Wir haben vor drei Wochen einen neuen Nationalrat gewählt. Es waren die 12. Nationalratswahlen der Zweiten Republik, und sie verliefen wie alle vorigen in aller Ruhe und Disziplin, unter beachtenswert großer Wahlbeteiligung und in aller demokratischer Normalität und Gelassenheit. Das Wahlergebnis fiel so aus, daß neuerlich mehr als 90% der Bevölkerung für jene Parteien stimmten, die den Gründungskonsens der Zweiten Republik schlossen. Was neu ist, ist der Umstand, daß erstmals jene Partei, die diesem Konsens **nicht** beigetreten ist und ihn in Teilen sogar bekämpfte, in Österreich Regierungsverantwortung tragen wird. Das ist demokratisch legitim und politisch völlig normal. Man

Fortsetzung auf Seite 8

GEORG SENFT KG

Schlösserei und Stahlbau

Türschließer, Sicherheitsschlösser, Stibbeschläge

1080 WIEN, AUERSPERGSTRASSE 13

TELEFON 42 13 79, 42 13 19

Fortsetzung von Seite 7

kann darin sogar eine positive „Normalisierung“ sehen, vielleicht die endgültige Integration des nationalen Lagers in das Österreich der Zweiten Republik. Ich kann mich, so sehr es auch im Ergebnis meiner Partei nicht hilft, dieser Argumentation nicht ganz verschließen. Der Konsens des österreichischen Widerstandes und der Gründungskonsens der Zweiten Republik verpflichten uns zur Versöhnung der politischen Feindschaften von vorgestern, auch gegenüber dem nationalen Lager. Versöhnung gelingt nicht unter Mißtrauen und Vorwürfen, sondern nur durch einen Vertrauensvorschuß. Ich bin durchaus für einen großzügigen Vertrauensvorschuß, wenn er zur Versöhnung führen kann. Dort liegt die Versöhnung mit der Geschichte, nicht in der Besetzung von Staatsämtern durch Politiker, deren Bestellung Österreich in Diskussion bringt. Es wäre gut, würde dazu eine Vorleistung erbracht werden. Ein Beitrag zu diesem Konsens, wie ich ihn verstehe, wäre daher der Verzicht Friedrich Peters auf das Angebot, ihn zum Dritten Nationalratspräsidenten zu machen. Wir sollen hier nicht Fragen nach der historischen Bewertung, der persönlichen oder kollektiven Schuld und nach dem Neofaschismus in den Vordergrund stellen, sondern schlicht Bilanz ziehen, ob der vorhandene Vorrat an Gemeinsamkeit, auf dem die Entwicklung der Zweiten Republik basiert, durch diese Personenfrage nicht entscheidend geschmälert und unzumutbar belastet wird. Wenn Friedrich Peter eines der höchsten Ämter der Republik Österreich erlangt, so ist das kein Beweis oder Indiz für Versöhnung, sondern eine Belastung für unsere Heimat und die österreichische Politik nach innen und nach außen. Über die politische Innenwirkung möchte ich aber doch noch einen Satz verlieren: Wer mit Recht die Ereignisse des Jahres 1934 mißbilligt und verdammt, der kann die Jahre 1938 bis 1945 nicht ausklammern, es hieße denn die Existenz der österreichischen Widerstandsbewegung ebenfalls zu leugnen. Wer ständig das „Aussteigen“ der Jugendlichen aus der traditionellen Parteiloyalität beklagt, kann nicht Parteiloyalität über Grundsätze stellen. Wer um Glaubwürdigkeit in der Politik bemüht ist, kann nicht mit zweierlei Maß messen.“

DÖW-Aufruf

Erinnerungen

Viele Zeugen der Zeit haben ihre Erinnerungen an die Jahre zwischen den beiden Weltkriegen sowie an die Zeit des Nationalsozialismus aufgeschrieben. Das Interesse an Zeitgeschichte ist in den letzten Jahren gewachsen und diese Beiträge vermitteln ein gutes Bild über die politische Situation in Österreich. Wir ersuchen schriftliche Beiträge, Erinnerungen oder Autobiographien an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, Stiege 3, 1. Stock, zu senden.

DÖW-Suchanzeige

Partisaneneinheit U. Fantacci

Die österreichische Botschaft in Italien wurde von lokalen italienischen Partisanenvereinigungen ersucht, an der Ausforschung ihrer ehemaligen österreichischen Kameraden behilflich zu sein. Die Botschaft wurde nun neuerdings gebeten, nach Österreichern zu forschen, die sich in der Provinz Pistoia den Partisanen der Einheit „U. Fantacci“ angeschlossen hatten. Das Provinzialkomitee der nationalen Partisanenvereinigungen Italiens, vertreten durch den Abgeordneten zum italienischen Parlament, Fabio ZAMPONI, sucht jetzt Kontakt zu den im folgenden genannten Österreichern, um sie zu den Feiern anlässlich des 40. Jahres der Befreiung der Stadt Pistoia einladen zu können:

Alfred HOLMAZ, Sohn des Alfred, geboren am 10. 8. 1914, von Beruf Mechaniker, Adresse: Holzergasse 27, Wien
Gustav STAGNO, Sohn des Karl, geboren am 19. 12. 1921, von Beruf Optiker, Adresse: „Ashmelum 1/6“, Wien
Die Angaben über die Namen und Adressen der Gesuchten sind lückenhaft. Vielleicht ist auch die Schreibweise der Namen falsch. Der Name des an erster Stelle Angeführten dürfte eher HOLMAZ lauten. Eine Anfrage im Wiener Zentralmeldeamt war erfolglos. Vielleicht gelingt es doch

noch, Nachrichten über deren Verbleib zu erlangen. Zweckdienliche Mitteilungen bitte an die Bundesleitung unserer ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, richten, die für die Weiterleitung über das DÖW an die Botschaft in Italien sorgen würde!

JUBILARE

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“:
Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des „Freiheitskämpfers“ gratulieren herzlichst:

Landesverband Wien

60 Jahre: Jellinek Rudolf (14. 10.)
60 Jahre: Scheidt Natalie (30. 9.)
60 Jahre: Dr. Holkup Hans (5. 9.)
65 Jahre: Schiener Melanie (20. 9.)
65 Jahre: Sieche Friederike (8. 10.)
Reg.-Rat Blume Josef (27. 8.)
70 Jahre: Forster Franz (26. 9.)
75 Jahre: Boucard Oskar (23. 8.)
75 Jahre: Dkfm. HR Pawlik Heinrich (1. 8.)
75 Jahre: HR Thaller Josef (8. 8.)
75 Jahre: Vitovec Franz (20. 9.)
80 Jahre: Egeo Sebastian (27. 8.)

Landesverband Burgenland

70 Jahre: Amtsrat L. R. Trukesitz Anton (28. 9.)
80 Jahre: Komm.-Rat Augusta Karl (4. 9.)
90 Jahre: Kappel Karl (3. 9.)

UNSERE TOTEN

Hofrat Dr. Josef THALLER ist am 6. Juli 1983 im 75. Lebensjahr verstorben.
Er war seit Jahren im Vorstand des Landesverbandes Wien.
R. I. P.

Eisenstadt: Frau Sophie Thomasitz †

Am 18. Juli 1983 starb in Eisenstadt im 76. Lebensjahr Frau Sophie Thomasitz, Witwe des Dr. Josef Thomasitz. Sie wurde am 22. Juli an der Seite ihres Mannes im Eisenstädter Stadtfriedhof beigesetzt. Um sie trauern die Familien ihrer vier Kinder. R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dr. Franz HAUF, Camillo HEGER, Richter Dr. Josef KECKEIS, Reg.-Rat Franz PERNAUER, OSR Anton SATTLER, Hanna TELTSCHER, Oberrat Dr. Josef WINDISCH

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Redaktion: Oberrat Mag. Dr. Josef WINDISCH. Verlags- und Erscheinungsort: Wien. Sitz des Medieninhabers und Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung: Laudongasse 16, 1080 Wien. Hersteller: Typographische Anstalt J. Karcz, Ges. m. b. H., Witzelsbergergasse 28—29, 1152 Wien.